

**Auszug aus dem Protokoll der
Schulpflege Wetzikon**Sitzung vom 07. Juli 2020

2020/61	2	Bildung
	2.06	Schulbetrieb: Therapien und Sonderschulung
	2.06.01	Therapien
	2.06.01.02	Logopädische Therapie
		Genehmigung von externen Logopädie-Leistungen für die Schule Wetzikon im Schuljahr 2020/2021

Ausgangslage

An verschiedenen Schulen in Wetzikon können im Schuljahr 2020/2021 nicht alle Logopädielektionen gemäss Stellenplan-Soll besetzt werden. Der Stellenmarkt im Bereich Logopädie ist ausgetrocknet; es treffen nach wie vor keine Bewerbungen ein. Trotzdem muss eine Lösung gefunden werden, wie die Kinder mit Logopädiebedarf gefördert werden können.

Externe Logopädie-Dienstleistung

Auf Anfrage konnte mit folgenden selbständig arbeitenden Logopädinnen eine Vereinbarung für den Einkauf von logopädischen Dienstleistungen für das Schuljahr 2020/2021 getroffen werden:

Stephanie Egli, logopädische Praxis, Kinderpraxis Uster	7 Wochenlektionen
Praxis für Logopädie Zürcher Oberland, Hinwil	2 Wochenlektionen

Die insgesamt 9 Wochenlektionen sind für total 40 Wochen zugesichert; 39 Schulwochen und eine Lektion für ein Gespräch oder einen Schulbesuch.

Die Zuweisung der Kinder in die externe Logopädietherapie erfolgt durch die Schulleitungen in Absprache mit der Leitung der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention im Rahmen der 9 Wochenlektionen. Die Koordination erfolgt durch die Fachstellenleitung.

Damit sind zwar nicht alle vakanten Logopädielektionen besetzt, aber so können vorläufig mit einer guten Einsatz-Planung die wichtigsten Bedürfnisse der Kinder abgedeckt werden.

Transport der Schülerinnen und Schüler nach Uster

Für die Organisation und die Finanzierung des Transports der Schülerinnen und Schüler in die externe Logopädietherapie ist die Schule Wetzikon zuständig. Bei der Zuweisung in die externe Therapie klärt die Schulleitung ab, ob der Schüler oder die Schülerin die Therapie selbständig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln besuchen kann. Die entsprechenden Kosten können der Schule Wetzikon in Rechnung gestellt werden. Ist ein selbständiger Transport nicht möglich, kann die Schulleitung die Bereichsleitung Schulische Dienste mit der Organisation des Transports beauftragen. Die Kinder werden entweder mit dem Schulbus, mit dem Einzel-Fahrdienst oder mit dem Taxi in die Therapie und zurück gefahren.

Kosten

Die Kosten für die externen Logopädiektionen fallen gemäss empfohlenem Entschädigungsansatz des Amtes für Jugend- und Berufsberatung Zürich AJB von Fr. 176.50 pro Stunde wie folgt an:

9 Stunden pro Woche à Fr. 176.50	Fr. 1'588.50
40 Wochen Schuljahr 2020/2021	Fr. 63'540.00

Im Ansatz enthalten sind nebst der effektiven Therapiezeit die Vor- und Nachbereitungszeit, Materialkosten, eigene Geschäftsaufwendungen und Spesen.

Die Kosten für die externen Logopädie-Dienstleistungen für die Schule Wetzikon sind nicht budgetiert. Da jedoch der Stellenplan im Bereich Logopädie mangels Fachpersonen nicht ausgeschöpft werden kann, entstehen im Grundsatz für die Schule Wetzikon keine Zusatzkosten. Die Kosten werden als gebundener Nachtragskredit auf dem Konto 8150.3132.00 Honorare verbucht.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Bestrebungen der Schulleitungen, zumindest einen Teil der nicht besetzten Logopädiektionen im Schuljahr 2020/2021 an eine externe Fachperson zu vergeben. Sie empfiehlt der Schulpflege, den dazu erforderlichen Nachtragskredit zu genehmigen.

Erwägungen

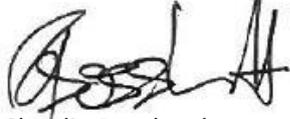
Die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention sowie die Schulleitungen haben für die nicht besetzten Logopädiektionen mit einer externen Fachperson eine gute Übergangslösung gefunden. So können zumindest die dringend notwendigen Therapiestunden abgedeckt werden.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Für externe Logopädieleistungen an der Schule Wetzikon wird für das Schuljahr 2020/2021 ein Nachtragskredit als gebundene Ausgabe von Fr. 64'000.00 auf dem Konto 8150.3132.00 genehmigt.
2. Die Fachstellenleitung Sonderpädagogik und Prävention wird mit der Koordination der 9 Wochenktionen beauftragt.
3. Die Schulleitungen werden beauftragt, den Transport der Schülerinnen und Schüler in die externe Logopädietherapie zu organisieren.
4. Der Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden grosser Gemeinderat)
 - Alle Schulleitungen
 - Leitung Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Sachbearbeiterin Personal

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon



Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 09.07.2020